

Werkausschuss:

16.11.2020

Tagesordnungspunkt: 7

Zwischenbericht zur Finanzsituation
des Eigenbetriebes per 30.09.2020

Vorlage-Nr.:

0188/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 den Landrat und den Werkausschuss gemäß der bestehenden Beschlusslage über die zwischenzeitliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes per 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht per 30. September 2020 wurde von der Werkleitung aufgestellt und zwischenzeitlich dem Landrat vorgelegt. Die Unterrichtung des Werkausschusses erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2020 wurde unter Berücksichtigung der neuen Gliedervorschriften des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) an den Aufbau der Jahresabschlüsse angeglichen. Die Einzelkonten sind den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen zugeordnet.

Im Erfolgsplan zum 30. September 2020 schließen die Erträge mit 19.158.459,72 EUR und die Aufwendungen mit 19.483.078,75 EUR ab. Hieraus errechnet sich ein Dreivierteljahresverlust zum 30. September 2020 von 324.619,03 EUR.

Im Vermögensplan beliefen sich die Ausgaben für Investitionen zum 30. September 2020 auf insgesamt 2.222.312,05 €. Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rückstellungen belaufen sich per 30. September 2020 auf 534.750,00 €. Diese Ausgaben konnten durch die planmäßigen Finanzierungsmittel abgedeckt werden; noch nicht benötigte Mittel wurden angelegt.

Das im Zwischenbericht ausgewiesene negative Ergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 324.619,03 € wird sich tendenziell noch bis zum Jahresende verändern.

Zu einigen markanten Abweichungen im Erfolgsplan erfolgen nachstehende Erklärungen:

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse um 0,21 % unter den Planzahlen für 2020.

Die Erlöse aus der Hausmüllabfuhr liegen 0,56 % unter dem für 2020 prognostizierten Niveau. Im Gegensatz hierzu liegen die Erlöse aus dem Gewerbeabfallbereich 7,07 % über dem prognostizierten Planansatz für 2020. Im Gewerbeabfallbereich steht der WAB

in direkter Konkurrenz zur privaten Entsorgungswirtschaft. Hier ist ein häufiger Wechsel der Inanspruchnahme zwischen dem öffentlichen Entsorgungsträger und den Privaten zu verzeichnen.

Die Erlöse aus der Benutzung von Abfalllagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen liegen wegen der pandemiebedingten mehrwöchigen Schließung der Anlagen des WAB 7,69 % unter dem Planansatz für 2020.

Die Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die dualen Systeme liegen um 3,84 % über den Erwartungen. Dies liegt an dem erfolgreichen Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den „Dualen Systemen“, welche auch eine höhere Kostenbeteiligung bei der Mitbenutzung der Sammlung der Verpackungen aus Altpapier und -pappe regelt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier liegen um rund 5,83 % unter den Erwartungen. Grund hierfür ist eine im Kreisgebiet geringere Sammelmenge bis zum 30.09.2020 gegenüber der ursprünglichen Prognose. Pandemiebedingt wurde für einige Wochen die Sammlung des Altpapiers verschoben. Während dieser Zeit sind allem Anschein nach gewerbliche Mengen an Altpapierabfällen kurzfristig an andere Sammelsysteme gegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen unter dem Planansatz für 2020. Eine wesentliche Rolle spielen hier die geringen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Deponienachsorge. Grund hierfür ist die Überprüfung und Neubewertung der Deponienachsorgerückstellungen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen um 3,77 Prozent unter dem geplanten Dreivierteljahreswert. Die Zinssituation für Anlagebeträge hat sich weitergehend verschlechtert.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegen per 30.09.2020 um 15,30 % unter den veranschlagten Wirtschaftsplanansätzen. Hauptgrund ist hierbei der, durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingt, günstige Dieselpreis und der bisherige geringere Reifenverbrauch. Hinzu kommt der geringere Materialverbrauch durch die zeitweise Einstellung der Sammlung von Altpapier und Sperrabfall.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um rund 3,07 % unter dem Planansatz für 2020. Der Personalaufwand liegt mit 1,38 Prozent unter dem Planansatz. Die vorgesehenen Aufwendungen für Abschreibungen liegen rund 11,26 Prozent unter dem Planansatz, da vorgesehene Investitionen nicht oder nicht rechtzeitig zu realisieren waren, wie z.B. Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt der Verwaltungsaufwand mit 10,76 %, der Betriebsaufwand mit 4,17 % unter dem vorgesehenen Planansatz.

Die Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen unterschreiten den Planansatz um 17,63 %. Diese Position ist der Grund für das zum 30.09.2019 auszuweisende negative Ergebnis, welches sich jedoch gegenüber den Planungen erheblich um 59,10 % verbessert hat. Grund ist hierfür die Überprüfung und Neubewertung der Deponienachsorgerückstellungen zum Stichtag 31.12.2019.

Sofern gewünscht, kann in der Werkausschusssitzung zur Entwicklung weiterer Planpositionen im Einzelnen noch Näheres ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Zwischenbericht per 30.9.2020 zur Kenntnis.